Bewirtschaftungsverträge und Umsetzung von Bundesinventaren

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **53 (1996)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

4. Bewirtschaftungsverträge und Umsetzung von Bundesinventaren

4.1 Bewirtschaftungsverträge

Für die Trockenstandorte sowie die Feuchtgebiete wurden 1995 die seit mehreren Jahren laufenden Arbeiten weitergeführt: Aufgrund der Anträge von Bewirtschaftern wurden wiederum Nachkartierungen durchgeführt und die den Kriterien entsprechenden Flächen ins jeweilige kantonale Inventar aufgenommen. Auch die Vertragsangebote, -verhandlungen und -abschlüsse wurden weiter vorangetrieben. Insgesamt konnten im Berichtsjahr 64 Hektaren Trockenstandorte und 182 Hektaren Feuchtgebiete neu unter Vertrag genommen werden.

Seit 1993 werden auf einem grossen Teil der gemähten Flächen von seiten der Landwirtschaft Beiträge für ökologische Ausgleichsflächen auf der Basis der Ökobeitragsverordnung (OeBV) ausbezahlt. Diese Beiträge haben das Naturschutzbudget für Zahlungen auf der Basis der kantonalen Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete (VTF) teilweise entlastet. Der Stand bei den Bewirtschaftungsverträgen kann per Ende 1995 wie folgt zusammengefasst werden:

- Trockenstandorte:

abgeschlossene Verträge:	1257
Vertragsfläche:	4179 ha
Beiträge 1995 (VTF):	Fr. 1 939 000.–
Beiträge 1995 (OeBV):	Fr. 411 000.–

- Feuchtgebiete:

abgeschlossene Verträge:	839
Vertragsfläche:	4421 ha
Beiträge 1995 (VTF):	Fr. 2 374 000.–
Beiträge 1995 (OeBV):	Fr. 346 000.–

Die Kartierarbeiten und Vertragsabschlüsse wurden bis Ende 1995 im Auftragsverhältnis durch das Büro UNA ausgeführt. Da die grossen Aufbauarbeiten im Bereich der Bewirtschftungsverträge für Trockenstandorte und Feuchtgebiete weitgehend abgeschlossen sind, verliert die biologische Sachbearbeitung (Kartierung und Vertragsverhandlungen) gegenüber den administrativen Vertragsarbeiten (Mutationen, Auszahlung) vom Umfang her an Bedeutung. Es ist nun angezeigt, dass die administrativen Arbeiten durch kantonale Stellen übernommen und nur noch spezielle Arbeitsschritte mit Drittaufträgen abgedeckt werden. Hierzu gilt es im Jahre 1996 eine gangbare und sachgerechte Lösung zu finden.

Felix Leiser

4.2 Flachmoore

Nachdem am 1. Oktober 1994 die Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung mit einer 1. Serie von Flachmoorobjekten (darunter 42 im Kt. Bern) in Kraft getreten war, wurde im Jahre 1995 die Bereinigung der für die 2. Serie vorgesehenen Objekte weitergeführt. In diesen 137 Flachmoorobjekten konnten die vorhandenen oder befürchteten Konflikte in Gesprächen mit den Betroffenen zum grössten Teil bereinigt werden. Bei 20 Objekten konnte jedoch inhaltlich keine Einigung erzielt werden – in diesen Fällen wird eine politische Entscheidung auf höherer Ebene unumgänglich sein. In Verhandlungen mit dem BUWAL wurde die konkrete Abgrenzung der einzelnen Flachmoorobjekte diskutiert, da die Detailkartierung des Kantons Bern (Massstab 1:5 000) gewisse Abweichungen gegenüber der nationalen Übersichtskartierung durch das BUWAL (Massstab 1:25 000) aufwies. In den meisten Fällen wurde die Detailkartierung des Kantons durch das BUWAL übernommen.

Da auf gut 80% der Flachmoorflächen von nationaler Bedeutung Bewirtschaftungsverträge (vgl. Abschnitt 4.1) abgeschlossen sind, darf der Stand des Vollzuges als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Felix Leiser

4.3 Hochmoore

Die verschiedenen notwendigen Arbeitsschritte zur Unterschutzstellung von Schutzgebieten nach neuem Naturschutzrecht haben sich im Berichtsjahr eingependelt und können in Zukunft rationeller durchgeführt werden. Wenn möglich, wird die öffentliche Auflage der Naturschutzgebiete mit der Auflage der Ortsplanungsrevisionen kombiniert. Die Naturschutzgebietsflächen werden im Schutzzonenplan oder im Landschaftsrichtplan aufgenommen und mit den entsprechenden Artikeln im Baureglement oder dem Verweis auf das übergeordnete Recht (Bundesverfassung, Moorschutzverordnungen, Naturschutzrecht) versehen.

4.31 Vollzug Hochmoore im deutschsprachigen Kantonsteil

Ernüchtert muss ich feststellen, dass die Verhandlungen mit den verschiedensten Betroffenen zur Unterschutzstellung der Hochmoorflächen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Trotzdem konnten weitgehende Vorarbeiten in den Gemeinden Habkern, Oberried, Beatenberg, Sigriswil, Lenk, St. Stephan, Boltigen und Zweisimmen erledigt werden. In Grindelwald konnte nach anfänglichen Verständigungs- und Kartierungsproblemen das Verfahren in einer Rekordzeit durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Alpschaft Itramen war sehr speditiv und die öffentliche Auflage erfolgte gemeinsam mit den Akten der Ortsplanungsrevision. Die drei Rechtsverwahrungen konnten inzwischen behandelt werden. Die Beschlussfassung durch den Regierungsrates für die sieben Hochmoore in Grindelwald wird im nächsten Jahr erfolgen.

Für ein Hochmoorobjekt konnten die Arbeiten mit neuen rechtsverbindlichen Auflagen abgeschlossen werden (vgl. Abschnitt 3.3).

Ruedi Keller

4.32 Application de l'ordonnance des hauts-marais dans le Jura bernois.

La mise sous protection des hauts-marais du Jura bernois a subi un léger retard.
En ce qui concerne **le haut-marais de La Chaux-d'Abel**, les négociations avec les propriétaires des biens-fond vont bon train. En même temps l'Inspection de la protection de la nature propose aux exploitants des contrats d'exploitation pour les zones tampons. Il est fort probable qu'en 1996 le haut-marais de La Chaux-d'Abel pourra être mis sous protection.

Les hauts-marais sur territoire de la commune de Tramelan (derrière Gruère, La Chaux, Montagne du Droit et la Ronde Sagne) font l'objet de négociations dans le cadre de l'aménagement du territoire. Durant l'année 1996 les quatre objets seront très certainement protégés ou la protection améliorée et adaptée aux directives de la Confédération.
Pour **le haut-marais des Pontins** une révision de l'arrêté du Conseil exécutif existant est prévue ainsi qu'un agrandissement de la réserve naturelle côté est. Les négociations avec les propriétaires des biens-fond et les exploitants vont reprendre en 1996.

La procédure de la mise sous protection du **haut-marais Champ Meusel** sur territoire de la commune de St-Imier va également continuer en 1996. Des contacts et une visite des lieux a déjà eu lieu.

Christoph Rüfenacht

4.4 Auen

Auch 1995 zeigte sich, unter welchem Druck unsere letzten noch einigermassen intakten Auenlebensräume stehen: 20 der 29 Auenobjekte von nationaler Bedeutung waren im Naturschutzinspektorat aufgrund verschiedenster Probleme in Bearbeitung. Für folgende Gebiete wurde am meisten Zeit investiert:

4.41 Unterschutzstellungsarbeiten

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 6. Dezember 1995 wurde das Auenobjekt «Aare bei Altreu» als Naturschutzgebiet **«Archer Inseli-Widi»** geschaffen (vgl. 3.1).

In Koordination mit der Ortsplanungsrevision in Grindelwald wurde mit den Arbeiten am Auenobjekt **«In Erlen»** begonnen. Harte Diskussionen laufen bezüglich des Kiesabbaus und des Standorts des Kieswerks im Zentrum des Objekts. Eine Studie des Wasserbauspezialisten Dr. M. Jäggi zeigt das Potential von Aufwertungen des Gebie-

tes in verschiedenen Szenarien auf. In diesem Zusammenhang müssen auch Perime terfragen geklärt werden.

Auch in Frutigen gab die Ortsplanungsrevision den Ausschlag, mit der Bearbeitun des Auenobjektes der **«Engstligenauen»** zu beginnen. Das Kiesabbaugebiet Grass liegt im untersten Teil des Perimeters; damit bestehen nicht einfach zu lösende Inter essenskonflikte.

Von einem Praktikanten (Umweltnaturwissenschaften, ETHZ) wurde die Unter schutzstellung der **«Brünnlisau»** an der Simme vorbereitet.

4.42 Schutzgebietsüberarbeitung

An einer ersten Orientierung wurde den Vertretern des Planungsverbandes das mit den Kanton Freiburg erarbeitete Schutzgebietskonzept **«Sense-Schwarzwasser»** vorge stellt. Das Echo in den Medien war gross. Positive, aber auch viele negative Reaktione trafen darauf im Naturschutzinspektorat ein. Besonders den Einschränkungen in de Zonen A, vorgeschlagen vor allem zugunsten des Flussuferläufers, werden weni Verständnis entgegengebracht. 1996 soll das Mitwirkungsverfahren wieder verstärk aufgenommen werden.

Für das Naturschutzgebiet **«Niederried-Stausee»** wurde vor allem im Teil Oltigen matt des Auenobjekts die Arbeiten weiter geführt. Für die landwirtschaftlich starl genutzten Flächen wurde ein Pflegekonzept ausgearbeitet. Gleichzeitig fanden Exten sivierungsgespräche mit dem Grundeigentümer und den Bewirtschaftern statt.

4.43 Weitere Vollzugsarbeiten

Das Auenobjekt **«Belper Giessen»** war auch 1995 für uns arbeitsintensiv: Zum eine wird die dritte Phase der Elfenau-Sanierung realisiert; die von der Stadtgärtnerei aus geführten Arbeiten zeigen schon eine positive Wirkung dank vermehrtem Lichteinfal und Vernässung.

Zum andern wurde das Schutzkonzept zu den Wasserpumpwerken in der Hunzi genau realisiert (vgl. 2.35), welches ja eine Bedingung für die Rodungs- bzw. Baube willigung für den Bau der zwei neuen Pumpwerke des Wasserverbundes im Natur schutzgebiet war.

Ruth Schaffne

4.5 Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB)

Mit einer bei den Gemeinden durchgeführten Umfrage wurde 1995 in einem erste Schritt festgestellt, welche Inventarobjekte bereits geschützt sind (kantonale Natur schutzgebiete, Gemeindenaturschutzgebiete usw.) und wie ihr aktueller Zustand ist Rund 20 Gebiete stehen bereits heute unter kommunalem Schutz. Da die Inventar

arbeiten einzelner Objekte bis zu 15 Jahre zurückliegen, hat sich der Zustand gewisser Laichplätze in der Zwischenzeit wesentlich verändert. Das Naturschutzinspektorat wird daher die einzelnen Objekte einer groben Nachprüfung unterziehen und allfällig erforderliche Massnahmen gemeinsam mit den direkt Betroffenen, wo nötig unter Beizug der Gemeinden, erörtern. Später soll der so bereinigte Entwurf dem Bund zurückgeschickt werden.

Zum Entwurf der Amphibienverordnung hat das Naturschutzinspektorat gegenüber dem BUWAL bereits wie folgt Stellung genommen: «Beim Inventar der Amphibienlaichgebiete handelt es sich im engeren Sinn um ein Arteninventar, welches über den Schutz von Lebensräumen vollzogen werden soll. Entscheidend für die Aufnahme ins Inventar waren insbesondere die Seltenheit der vorkommenden Arten, ihre Populationsgrössen und die Artenzahl. Im Vergleich zu bestehenden Bundesinventaren muss bei diesem Inventar von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen werden. Objekte anderer Bundesinventare zeichnen sich neben ihrer Seltenheit hauptsächlich durch ihre Grösse aus. Viele der inventarisierten Amphibienlebensräume sind klein bis sehr klein und waren aufgrund ihrer Grösse im Kanton Bern somit nur von lokaler Bedeutung, erlangen nun aber bezüglich ihrer Bewohner plötzlich nationale Bedeutung. Da der lokale Naturschutz im Kanton Bern durch die Gemeinden zu vollziehen ist, muss der Vollzug des «Amphibieninventars» hauptsächlich durch sie erfolgen. Selbstverständlich ist der Schutz und die Pflege grundeigentümerverbindlich zu regeln. Die Vollzugskontrolle wird vom NSI durchgeführt.»

Bei auftretenden Problemen haben die Gemeinden ab 1996 die Möglichkeit, sich bei der Beratungsstelle Natur & Gemeinde, Weltistrasse 32, Postfach 627, 3000 Bern 31, Tel. 031 351 81 71, beraten zu lassen. Diese Beratungsstelle deckt im Auftrag des Kantons Bern die fachliche Naturschutzberatung für Gemeinden ab.

Erwin Jörg

Und sie sägten an den Ästen, auf denen sie sassen,
und schrien sich zu ihre Erfahrungen, wie man besser sägen könne.
Und fuhren mit Krachen in die Tiefe,
und die ihnen zusahen beim Sägen,
schüttelten die Köpfe und sägten kräftig weiter.

Bertold Brecht